

**Beschlussvorlage der Verwaltung  
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.  
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	17.02.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	17.02.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	17.02.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	17.02.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	17.02.2022	öffentlich
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	23.02.2022	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	23.02.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	24.02.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	24.02.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	24.02.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	24.02.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	24.02.2022	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	09.03.2022	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	29.03.2022	öffentlich
<b>Fachbeirat für Mädchenarbeit</b>	04.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023**

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die gebildeten Kennzahlen werden entsprechend der Bedarfssituation erfüllt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der erforderliche konsumtive Mittelbedarf für die Ergebnispläne 2022ff und investive Mittel für die Finanzpläne 2022ff sind von der Verwaltung entsprechend angemeldet worden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2022/2023 und deren

Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2022 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
<b>I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung</b>	<b>Ia (25 Std.)</b>	93	1.211	3.481	
	<b>Ib (35 Std.)</b>	2.200			
	<b>Ic (45 Std.)</b>	2.399			
<b>II = Kinder im Alter von unter drei Jahren</b>	<b>IIa (25 Std.)</b>	24	24		
	<b>IIb (35 Std.)</b>	970	970		
	<b>IIc (45 Std.)</b>	1.014	1.014		
<b>III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter</b>	<b>IIIa (25 Std.)</b>	329		329	
	<b>IIIb (35 Std.)</b>	3.061		3.061	
	<b>IIIc (45 Std.)</b>	3.158		3.158	
<b>Summe</b>		<b>13.248</b>	<b>3.219</b>	<b>10.029</b>	<b>920</b> davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.248 + 920 = 14.168) und der Gesamtzahl der Plätze (14.255) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 183 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 1 Platz auf Kinder unter drei Jahren und 182 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.

5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

**Begründung:**

Siehe Anlagen 1 und 2.

Die vorliegende Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 3290/2020-2025/1 ersetzt die Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 3290/2020-2025. Es bestand die Notwendigkeit einer Änderung. Diese bezieht sich auf Ziff. 4 des Beschlussvorschlags. Hier sind nicht 164, sondern 183 Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung anzumelden. Die Zahl der anzumeldenden Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung unter drei Jahren bleibt bei 1. Die Zahl der Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung über drei Jahren erhöht sich auf 182. In der Folge war es erforderlich, die Anlage 2 entsprechend anzupassen.

**Erster Beigeordneter**

**Ingo Nürnberger**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.